

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

UNESCO Weltkulturerbe
Fortschreibung der deutschen Tentativliste und Verfahren zur
Nominierung von Welterbestätten

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010)

1. Die Kultusministerkonferenz bestätigt die Nominierungen auf der „Vorläufigen Liste der Kultur- und Naturgüter, die in den Jahren 2000 bis 2010 von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“ (Tentativliste) gem. Beschluss des 283. Plenums vom 22./23.10.1998. Den Ländern ist ein bilateraler Tausch der Positionen auf der Liste freigestellt. Das Sekretariat wird gebeten, Änderungen in der zeitlichen Reihung der Nominierungen als Folge von bilateral vereinbartem Tausch, durch Einreihung von auf Wiedervorlage gehaltenen Anmeldungen gem. Ziff. 5 des Beschlussvorschlages sowie Beschlüssen des Welterbekomitees und der Kultusministerkonferenz den Ländern durch zeitnahe Aktualisierungen der Liste bekannt zu geben.
2. Nominierungsanträge der Länder gemäß „Vorläufiger Liste...“ sind als Ausschlussfrist spätestens am 15. Dezember des Vorjahres der Nominierung im Sekretariat der Kultusministerkonferenz zum Anmeldestichtag 1. Februar einzureichen, sofern auf die freiwillige Vorprüfung („Completeness-Check“) durch das Welterbezentrum mit den in Nr. 127 und Nr. 168 der „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (WHC – 08/01, Januar 2008) genannten Fristen verzichtet wurde.
3. Nominierungsanträge, die nicht fristgerecht eingereicht oder im Verfahren zurückgezogen werden oder von der UNESCO zurückgewiesen worden sind, können erst bei einer weiteren Fortschreibung der Liste berücksichtigt werden. Dies gilt für Nominierungen ab dem Anmeldestichtag 01.02.2012.
4. Zum Anmeldestichtag 01.02.2011 sollen folgende Anträge eingereicht werden:
 - (1) Das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth – Einzigartiges Monument barocker Theaterkultur
 - (2) Schwetzingen – Kurfürstliche Sommerresidenz
5. Nominierungen, die gemäß Nr. 159 der „Richtlinien ...“ vom Welterbekomitee auf Wiedervorlage („Referral“) gelegt und von den Ländern in der vorgesehenen 3-Jahres-Frist nachgebessert worden sind, werden dem Welterbezentrum zum nächstmöglichen Anmeldestichtag vorgelegt.
6. Zur Fortschreibung der Tentativliste werden die Länder bis zum Herbst 2012 um Vorlage von jeweils zwei Vorschlägen pro Land auf dem von der UNESCO bereitgestellten „Tentative List Submission Format“ gebeten. Bei Vorschlägen aus unterrepräsentierten Kategorien (z. B. ländliche Architektur) können mehr als zwei Vorschläge gemacht werden. Maßgeblich für die Definition der unterrepräsentierten Kategorien sind die GAP-Reports von IUCN und ICOMOS. Der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz wird beauftragt, im Jahre 2013 diese Vorschläge von einer Expertengruppe evaluieren zu lassen und das Ergebnis der Kultusministerkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Das Sekretariat wird gebeten, das Auswärtige Amt über die Beschlussfassung zu unterrichten.